

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungs-Preisliste No. 5818)

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1905

Ahrensburg, Sonnabend, den 29. August 1891

14. Jahrgang.

Hierzu:

„Illustrirtes Unterhaltungsblatt“.

## Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für den Monat September werden von den Postanstalten zum Preise von 65  $\mathcal{L}$  mit Bestellgeld, von der Expedition für den Ortsbezirk zum Preise von 50  $\mathcal{L}$  entgegengenommen.

## Gesetz

betreffend **Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstüchtungswohnitz von 8. März 1871.**

Vom 11. Juli 1891.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

Artikel I. Der § 31 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstüchtungswohnitz, vom 8. März 1871 wird aufgehoben. An seine Stelle treten die nachfolgenden §§ 31, 31 a, b, c, d und e. § 31. Die Landarmenverbände — in der Provinz Ostpreußen der Landarmenverband der Provinz — sind verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden, soweit dieselben der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Verpflichtet zur Aufnahme und Bewahrung, zur Bewahrung der Kur und Pflege ist zunächst derjenige Landarmenverband, welchem der vorläufig unterstützungspflichtige Ortsarmenverband angehört. Dieser Landarmenverband

kann die Uebernahme des Hilfsbedürftigen, sowie den Ersatz der angewendeten Verpflegungs- und Ueberführungskosten von demjenigen Landarmenverbande verlangen, dem der endgültig unterstützungspflichtige Ortsarmenverband angehört. § 31 a. Die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten und die Kosten der von der Anstalt selbst bewirkten Beerdigung trägt der Landarmenverband. Der Landarmenverband ist berechtigt, sofern es sich nicht um einen landarmen Hilfsbedürftigen handelt, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung Ersatz der sonstigen Kosten von dem endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband zu verlangen. Die Erstattung erfolgt durch Vermittlung des Kreises, welchem dieser Ortsarmenverband angehört; der Kreis ist verpflichtet, dem Ortsarmenverbande mindestens zwei Drittel der von letzterem aufzubringenden Kosten als Beihilfe zu gewähren. Unberührt bleiben alle auf besonderen gesetzlichen Bestimmungen oder Titeln beruhenden Verpflichtungen. § 31 b. Die Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung der Anstaltspflegebedürftigen, sowie über die Höhe der zu erstattenden Kosten werden in Reglementen getroffen, welche der Genehmigung der zuständigen Minister unterliegen. § 31 c. Streitigkeiten zwischen den Ortsarmenverbänden und den zur Beihilfe verpflichteten Kreisen unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Zuständig in erster Instanz ist der Bezirksausschuß, in zweiter das Obergerichtsgericht. Im Uebrigen behält es bei den Bestimmungen des Reichsgesetzes über den Unterstüchtungswohnitz vom 6. Juni 1870 sein Bestehen. § 31 d. Land- und Stadtkreise, sowie Ortsarmenverbände, welche für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege bis-

her schon in ausreichender Weise gesorgt haben, können, so lange dies der Fall ist, nicht gegen ihren Willen verpflichtet werden, an der betreffenden Einrichtung des Landarmenverbandes theilzunehmen oder zu den Kosten derselben beizutragen. Land- und Stadtkreise können mit Genehmigung des Oberpräsidenten auch in Zukunft die Fürsorge für hilfsbedürftige Geisteskranken, Idioten, Epileptische, Taubstummen und Blinde in eigenen Anstalten übernehmen. Die in Folge der Ausführung der vorstehenden Vorschriften erforderliche Regelung der Verhältnisse ist, unbeschadet aller Privatrechte Dritter, durch den Oberpräsidenten zu bewirken. Streitigkeiten, welche hierbei entstehen, unterliegen der Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts. In den Fällen der Absätze 1 und 2 tragen die Landkreise die allgemeinen Verwaltungskosten allein und dürfen die Ortsarmenverbände höchstens bis zu einem Drittel der sonstigen Kosten heranziehen (§ 31 a). § 31 e. Die Landarmenverbände, Kreise und die aus mehreren Gemeinden und Gutsbezirken zusammengefügten Kommunalverbände sind auch ferner befugt, die Fürsorge für Sieche unmittelbar zu übernehmen. Die gleiche Befugniß verbleibt den Kreisen und den im Absatz 1 bezeichneten Kommunalverbänden hinsichtlich der hilfsbedürftigen Kranken.

Artikel II. Der § 65 des Gesetzes vom 8. März 1871 erhält am Schlusse folgende Zusätze: In den Fällen der §§ 31, 31 a, d und e sind auch die Kreise und die andern daselbst bezeichneten Kommunalverbände berechtigt, die Bewahrung der erforderlichen laufenden Unterstützung von den im Absatz 1 aufgeführten Personen nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu fordern. Findet eine Vereinbarung über die Höhe dieser Kosten nicht statt, so beschließt auf den

Antrag der Berechtigten nach Anhörung der Beteiligten der Bezirksausschuß endgültig, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges. Die in schriftlicher, von beiden Theilen vollzogener Fassung vereinbarten und die von dem Bezirksausschuße festgesetzten Beträge unterliegen der Vertheilung im Verwaltungsstreitverfahren.

Artikel III. Der § 68 des Gesetzes vom 8. März 1871 erhält folgenden Zusatz: Der Erstattungsanspruch im gerichtlichen Verfahren steht in den Fällen der §§ 31, 31 a, d und e auch den Kreisen und den andern daselbst bezeichneten Kommunalverbänden zu. Die Klage ist gegen den Unterstützten und gegen seine alimentationspflichtigen Angehörigen zulässig.

Artikel IV. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1893 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseglel.

Gegeben Buckingham Palace, London, 11. Juli 1891.

(L. S.) Wilhelm.  
von Caprivi. Herrfurth. von Schelling.  
Freiherr von Berlepsch. von Kaltenborn.  
Graf von Zedlig. Thielen.

## Schleswig-Holstein.

-m- Ahrensburg, Schöffengericht, Sitzung vom 27. August. Vorsitzender: Amtsgerichtsath Hellborn; Schöffen: Soltan- und Westphal-Ahrensbeld; Amtsanwaltschaft: Hirschfeld. Wegen Thierquälerei ist der Dienstknecht Joch. Heinr. Kröger aus Meindorf angeklagt. Er soll die Pferde seines damaligen Dienstherrn Schierhorn in Meindorf am 30. Juni dadurch roh mißhandelt haben, daß er, anstatt mit dem gefüllten Schlempewagen die Chaussee zu benutzen, durch Alt-Nahlstedt fuhr und dann den Sandweg nach Oldensfelde benutzte, wodurch die Pferde in Aergerniß erregender Weise angekrengelt wurden. Der Amtsanwalt beantragt für dieses Vergehen

## Auf verwegener Bahn.

Kriminalnovelle von **Gustav Böder.**

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Ja wohl, ihre Habsucht und ihr Geiz schreien zum Himmel,“ fuhr Anna, durch die Reden ihrer Schwägerin schon längst gereizt, nur noch lauter und heftiger fort. „Es ist eine Sünde und Schande! Auf eine Million schätzt man das Vermögen dieser Frau, sie könnte in einem Wespennest wohnen, statt an ihrem Stode einherzuhinken, hält sich aber nicht einmal ein Dienstmädchen, ist nicht ordentlich satt, gönnt Anderen kaum —“

„W!“ wiederholte Sophie mit aus den Höhlen hervorquellenden Augen und beugte sich wüthend gegen die Schwägerin vor.

„W!“ sekundirte ihr jetzt auch Ritter, von der Furcht seiner Frau angeleckt.

Aber schwerlich würde Anna sich dadurch im Fluß ihrer Rede haben aufhalten lassen, wenn nicht ein von draußen wahrnehmbares Geräusch, welchem Bruder und Schwägerin plötzlich lauschten, auch ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätte.

An der vorderen Hausthür, die zu Frau Molkensteins Wohnung führte, ließ sich nämlich das bekannte Knarren des Schlüssels hören. Es wurde auf- und wieder zugehoben, dann vernahm man in dem Hausflur schürfende Schritte und unterschied bei

jedem zweiten Schritt deutlich das Aufsetzen des Krückstocks. „Tapp! tapp!“ schleppte es sich bald darauf langsam die hölzernen Treppe hinauf und endlich hinkte es, gerade über den Köpfen der Lauschenden, im oberen Zimmer herum.

„Gott sei Dank, sie ist da!“ unterbrach Frau Ritter, wie von einem schweren Alp befreit, das herrschende Schweigen, worauf Anna, ebenfalls erleichtert aufathmend, mit einem sehr kurzen „Gute Nacht“ sich in ihr anstossendes Gemach zurückzog und auch der Gärtner, nachdem er die Lampe ausgelöscht, die nächtliche Ruhe aufsuchte.

„Gebe nur Gott,“ flüsterte Sophie, „daß sie im Vorbeigehen die Schimpfreden Deiner Schwester nicht gehört hat, die Fensterläden sind gar dünn!“

„Und ihr Gehör ist gar fein!“ dachte Ritter, sagte aber nichts.

Hierüber hätte sich das Ehepaar beruhigen können, wohl klang es um diese Zeit in den Ohren der alten Dame, aber es waren die Wellen, die darin flüsterten, die Ohren waren für immer taub und das ungeschmeichelte Charakterbild, welches Anna mit harten Strichen von ihr entwarf, war ihr Nekrolog gewesen.

Elegant möblirt, aber durchaus nicht mit Luxus überladen war das Zimmer, in welchem eine junge, zwanzigjährige Dame

vor dem Trümaufspiegel stand. Zum Ausgehen angekleidet, warf sie eben einen letzten prüfenden Blick hinein. Ihr Wuchs war hoch und schlank, aber von einem solch wunderbaren Ebenmaße, daß sich die Größe ihrer Figur nur bestimmen ließ, wenn andere, neben ihr stehende Personen Gelegenheit zu einem Vergleiche boten. Ihr reiches Haar schimmerte wie Gold, ohne dazu erst der Mithilfe der Sonnenstrahlen zu bedürfen; es fiel in kleinen natürlichen Locken auf die Stirn und war im Nacken einfach zu einem griechischen Knoten verschlungen. In dem schönen, milden Antlitz strahlten ein paar große, tiefblaue Augen, wie zwei Sterne. Ihr beabsichtigter Ausgang sollte einem Einkaufe für den heutigen Nachtisch gelten und eben stand sie im Begriff, sich für diesen Zweck mit einem zierlich geflochtenen Körbchen zu versehen, als Martha, das Dienstmädchen eintrat.

„Ihr Herr Vater läßt Sie bitten,“ meldete diese ihrer Herrin, „heute Vormittag zu Hause zu bleiben; er habe mit Ihnen zu sprechen.“

„Gut,“ sagte Siglinde, kaum hörbar, während sich das Mädchen wieder entfernte.

Sie war betroffen. Daß der Vater, dieser mit pedantischer Strenge sich an die Geschäftsstunden bindende Kaufmann, während der Komtoirzeit seine Familienwohnung betrat, war etwas ganz Ungewöhnliches, ja Unerhörtes. Siglinde erinnerte sich nur eines einzigen derartigen Ausnahmefalles: als

er beim Tode der Mutter heraufgeholt worden war.

Sie machte sich daher auf etwas sehr Ernstes gefaßt. Schon seit Jahr und Tag hatte sie ihm einen schwerer Kummer anmerkt, sein Haar war in dieser Zeit gebleicht, sein Gesicht sehr gealtert. Aber sie hatte nicht gewagt, eine Frage an ihn zu richten, denn sie glaubte, ihre Schwester Erika sei die Ursache seines Kummeres, und dieser Name durfte in Gegenwart des Vaters nie ausgesprochen werden.

Erika, acht Jahre älter als Siglinde, war von bodenlosem Leichtsinne gewesen. Alle auf ihre Erziehung verwendete Sorgfalt hatte nichts genützt. Als größeres Schulfach bereitz eine Schönheit und vollendete Koquette, gab sie sich Rendez-vous mit verliebten milchbärtigen Gymnasten und machte dem makellosen Nuse ihrer Familie Unehre. Nachdem sie der Schule entwachsen, brachte der Vater sie in einem strengen Erziehungsinstitute in Brüssel unter. Von dort entfloß sie, und bald erfuhr man, daß sie sich einer wandernden Sängergesellschaft angeschlossen hatte. Ihre schöne Stimme bahnte ihr später den Weg zur Bühne; dann war sie nach Amerika gegangen, und seitdem hatte man bis zum heutigen Tage nichts mehr über sie gehört. Den Leichtsinne hätte der Vater ihr vielleicht noch verziehen, daß sie damit aber zugleich eine herzlose Gleichgültigkeit gegen ihre Familie verband, nach welcher sie nie wieder gefragt hatte,

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.





### Bekanntmachung.

Zum 5. Oktober d. J. soll eine Stelle als **Nacht- u. Polizeiwächter**, bezw. **Gemeindebote der Gemeinde Ahrensburg** neu besetzt werden; mit derselben ist ein **nichtpensionsfähiges Gehalt von 624 Mark** jährlich verbunden.

Die näheren Bedingungen für die Befetzung der Stelle und über die dem Anzustellenden obliegenden Verpflichtungen liegen bei dem Unterzeichneten aus und können daselbst in den Geschäftsstunden von 10 bis 1 Uhr an Wochentagen eingesehen werden. Bei Uebernahme der Stelle ist eine Kautions von 200 Mark zu leisten.

Bewerber um diesen Dienst haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche nebst Zeugnissen über bisherige Arbeitsverhältnisse, Führung etc., welche mindestens fünf Jahre zurückreichen müssen, sowie etwaige Militärpapiere und ein ärztliches Gesundheits-Attest bis zum

**1. September d. J.** bei dem Unterzeichneten einzureichen. Ahrensburg, den 7. August 1891. Der **Gemeindevorsteher**. Ziese.

**Dr. med. Hesse**  
Fischmarkt 12 II,  
Hamburg,  
von der Reise zurück.

Wer Sprachen kennt, ist reich zu nennen.

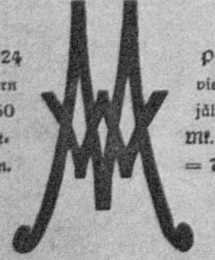
Das **Weisheits-System** zur praktischen und naturgemäßen Erlernung der französischen, englischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, holländischen, dänischen, schwedischen, polnischen und russischen **Geschäfts- u. Umgangssprache**. Eine neue Methode, in 3 Monaten eine Sprache sprechen, schreiben und lesen zu lernen.

**Zum Selbstunterricht** von **Dr. Richard S. Rosenthal**.  
Französisch — Englisch — Spanisch — Polnisch, complet in je 15 Lektionen a 1 Mk.  
Italienisch — Russisch, complet in je 20 Lektionen a 1 Mk.  
Schlüssel hierzu a 1 Mk. 50 Pf.  
Portugiesisch — Holländisch — Dänisch — Schwedisch, complet in je 10 Lektionen a 1 Mk.  
Probekriefe aller 10 Sprachen a 50 Pf.  
**Rosenthal'sche Verlagshandlung**, Leipzig.

Anker-Cichorien ist der beste.

**Die Modenwelt.**  
Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnittmustern. Preis vierteljährlich 1.25 Mk., 75 Kt.



Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Toilette-, Wäsche-, Handarbeiten, 12 Vorfagen mit 250 Schnittmustern und 250 Verzierungungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Zugs-Katalog Nr. 3845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition **Berlin W. 55. — Wien I, Operngasse 3.**



**Singer = Nähmaschinen** mit Verschluss für **Mk. 75**, unter vollständiger Garantie, **Schuhmacher-Maschinen**, **Handnähmaschinen** versch. Systeme, **Nähmaschinen-Nadeln** für alle Systeme, **Maschinenöl und Nähgarne** Reparaturen prompt und billig empfiehlt **Guido Schmidt**, Ahrensburg am Weinberg.

## Deutsche Colonial-Lotterie.

Nur baare Geldgewinne ohne jeden Abzug zahlbar.

Hierzu gebe ich zum amtlichen Preise:  
**Voll-Loose gültig für beide Klassen:**  
1/1 42 M., 1/2 21 M., 1/3 14 M., 1/10 4,20 M.  
**Original-Loose 1. Klasse bei planmäßiger Erneuerung:**  
1/1 21 M., 1/2 10,50 M., 1/3 7 M., 1/10 2,10 M.  
**Antheil-Loose für beide Klassen gültig:**  
1/16 3 M., 1/20 2,40 M., 1/32 1,50 M., 1/40 1,25 M., 1/100 20 M., 1/200 23 M., 1/320 14,50 M., 1/400 12 M.

Porto und Liste 1 M. Bestellungen werden nur berücksichtigt, wenn der Betrag beigefügt ist, und erfolgt die Expedition nach Reihenfolge des Eingangs. Die Hauptverkaufsstelle der deutschen Colonial-Lotterie **Berlin W. 8, Aug. Fuhse, Bankgeschäft, Cöln, Rhein, Friedrichstr. 79, Sobestr. 137.**

Wiederverkäufer werden aller Orten angestellt.

Anker-Cichorien ist der beste. | Anker-Cichorien ist der beste.

**Möblien-Magazin** von **H. Griesenberg**, Tischlermeister.



**Großes Lager aller Arten von Möblien**, von den einfachsten bis zu den feinsten, in sauberster, modernster und dauerhaftester Ausführung zu soliden Preisen.

**Ahrensburg**, Ecke der Bahnhofstraße und Hamburger Chaussee.

= Soeben beginnt zu erscheinen =

**BREHM'S**  
dritte, neubearbeitete Auflage  
von Prof. **Pechnel-Loesche**, Dr. **W. Haacke**, Prof. **W. Marshall** und Prof. **E. L. Taschenberg**, mit über 1300 Abbild. im Text, 9 Karten, 180 Tafeln in Holzschnitt u. Chromodruck von **W. Kuhnert**, Fr. Specht u. a.  
130 Lieferungen zu je 1 M. = 10 Halbfranzbände zu je 15 M.

**TIERLEBEN**  
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.  
Zu beziehen durch **E. Ziese's Buchhandlung**, Ahrensburg.

**Großes Parthien-Lager** von **August Mosehuus**, Ahrensburg.  
Durch Uebernahme eines größeren Berliner Lagers habe in allen Manufakturwaaren große Auswahl, die zu ganz spottbilligen Preisen wieder rasch verkauft werden sollen.  
**Bucksin Knaben-Anzüge** in verschiedenen Größen, Stück 3,80 Mk.  
**Schlafrige Decken**, Einlitt, garant. federdicht, Stück 5,50 Mk.

Die **Illustrirten Oktav-Beste** von **Ueber** sind das reichhaltigste, vielseitigste und am ausgiebigsten illustrierte Journal ihrer Art. Sie bringen gediegene Aufsätze aus allen Gebieten von ersten Autoren, die besten Romane und Novellen, sind unerschöpflich in der Fülle all jener amüsanten Beiträge, die ein Blatt zum Liebling der Familie machen.

Der neue, eben beginnende Jahrgang enthält nur das Beste. Der belletristische Teil ist so reich, daß sich der Leser richtig einlesen und warm werden kann, der illustrative Teil zeigt bemerkenswerte Verbesserungen. Die „Illustrirten Oktav-Beste“ bringen zunächst die neuesten Werke von **Hermann Heiberg**, **Osip Schubin** und **Sophie Jungmans**, sowie Briefe, Reise tagebücher etc. = Preis pro Heft nur 1 Mark. =

**Land** und **Meer**  
Deshalb abonnieren Sie auf die **Illustrirten Oktav-Beste** von denen alle 4 Bände ein Heft von 16-17 Bogen und mit Extra-Ausstattungen erscheint.

**Generalfeldmarschalls Molke**, u. a. die herrliche Korrespondenz mit seiner Braut und Frau.  
Der „Ueber Land und Meer“ = **Illustrirte Oktav-Beste** = näher kennen lernen will, dem liefert das erste Heft auf Wunsch zur Ansicht ins Haus und empfiehlt sich zur prompten Lieferung dieses unübertroffenen Familien-Journals  
**E. Ziese's Buchhandlung**, Ahrensburg.

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**  
**Express- und Postdampfschiffahrt.**  
**Hamburg - New-York**  
vermittelt der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe  
**Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.**  
Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen  
von **Hamburg** nach  
Baltimore, Brasilien, La Plata, Canada, Ost-Afrika, Westindien, Mexico, Havana



Nähere Auskunft ertheilt: **Guido Schmidt**, Ahrensburg. (773)

**Feld- und Garten-Sämereien**, nur in bekannten besten Qualitäten, empfiehlt **E. Pahl**, Ahrensburg.

Billigste Bezugsquelle für hülfenreies **Weisfuttermehl** **G. & O. Lüders**, Hamburg.  
Da die beliebtesten Sendungen rasch vergriffen, erhalte ich soeben neue Sendung von **Resten** von **Bucksin- u. Stoffen**, welche zu Anzügen und einzelnen Kleidungsstücken für Erwachsene und Knaben passend, sehr billig abgegeben werden.  
Ahrensburg, Manthagener Allee. **P. E. Lange**, Schneidermeister.

In der Verlagsbuchhandlung von **Robert Zug** in Stuttgart ist soeben erschienen:  
**Ed. Miller**, früherer Hauptmann i. D.  
**An die deutschen Bundesfürsten! An die deutsche Armee! An das gesamte deutsche Volk! Ein Aufruf** eines misshandelten Soldaten.  
4 Bogen 60 Pf.  
In jeder Buchhandlung zu haben, oder gegen Einbindung von 65 Pf. franco von der Verlagsbuchhandlung.

**20 Mk. Belohnung** zahle ich Demjenigen, der mir diejenige Person, welche ohne Erlaubniß auf meinen Koppel Schafe oder sonstiges Vieh hütet, so zur Anzeige bringt, daß ich dieselbe gerichtlich belangen kann.  
Frau **Schierhorn** Wwe. in Meisdorf pr. Alt-Rahlstedt.

**Gesucht** zum 1. Oktober eine tüchtige **Haushälterin** in gekleideren Jahren. Gehl. Ang. u. A. S. 10 an die Exped. d. Bl.

**Wohnung.** Eine freundliche Parterrevohnung hat zum 1. November d. J. zu vermieten **L. Rougemont**, Ahrensburg, neben der Apotheke.

Anker-Cichorien ist der beste.  
**Landwirthschaftliche Maschinen** aller Art empfiehlt **Ahrensburg H. Peemöller**.

**Tiefschwarze Tinten:** **Hohenzollern-Tinte**, **Normal-Tinte**, **Kaiser-Tinte**, **Alizarin-Tinte** in Flaschen von 10 Pf. bis 1 Mk. empfiehlt **Ahrensburg E. Ziese**.

**Verkehrsnachrichten.** Hamburg, den 27. August.  
Weizen ruhig. Angeboten 120-127 Pf. Mecklenburger zu Mk. —, —, 124-129 Pf. Mecklenburger zu Mk. —, —, 120-128 Pf. Saaler zu Mk. —, —, Aufsteiger unverzollt zu Mk. 190-210.  
Roggen ruhig. — Vostein. und Mecklenburger 118-126 Pf. 245-265 Mark. Gerste fest. Angeboten Schwarze Weizen zu Mk. —, —, Dänische zu Mk. — bis 175-185, Oesterreichische zu Mk. —, —, Saale zu Mk. —, —.  
Hafer fest. Vostein zu Mk. —, —, Mecklenburger zu Mk. —, —, Aufsteiger unverzollt zu Mk. 130-150.  
Buchweizen. Französischer zu Mk. —, —, Vostein zu Mk. 190-210 zu notiren.  
Erbsen, Futter- zu Mk. 200-210. Roggen zu Mk. 210-220 offerirt.  
Mais, Amerikaner zu Mk. —, —, Quantum zu Mk. 145-150 angeboten.

**Witterungs-Beobachtungen.**

Aug.	Barometer Stand in mm	Thermometer Stand Grad Reaum.	Wind
27. 9 U. B.	760,2	+ 15	SW
28. 9 U. B.	761	+ 12,5	SW
Höchste Temperatur am 26. + 14 Gr.			
" " " 27. + 20 "			

**Wetter-Aussichten** auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg.  
Nachdruck verboten!  
**30. August:** Wolkig, sonnig, mäßig warm, Regenfälle, früh Nebel.  
**31:** Wechselnd wolkig, mit Regenfällen, theils heiter, warm.  
**1. September:** Vielfach heiter, angenehm warm, wolkig, stellenweise Regen. Fröhlich Nebel.  
**2:** Vielfach heiter, angenehm warm, kühlere Wind, wolkig. Im Süden viel Regen.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19